

Schulung Brandschutzhelfer



Mit dieser Schulung erfüllen Sie die Pflicht zur Ausbildung von Brandschutzhelfern gemäß der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2 (7.3): „Maßnahmen gegen Brände“

Der Arbeitgeber hat eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten (mindestens 5%) durch Unterweisung und Übung im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden vertraut zu machen.

Die Brandschutzhelfer sind im Hinblick auf ihre Aufgaben fachkundig zu unterweisen. Der Inhalt unserer Schulung entspricht den Anforderungen der BGI 5182 „Brandschutzhelfer – Ausbildung und Befähigung“.

Zum Unterweisungsinhalt gehören neben den Grundzügen des vorbeugenden Brandschutzes Kenntnisse über die betriebliche Brandschutzorganisation, die Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen, die Gefahren durch Brände sowie über das Verhalten im Brandfall.

Inhalt der Schulungsmaßnahmen:

Therapie

- Grundlagen der Brandentstehung und Brandursachen
- Betriebsspezifische Brandursachen
- Brandschutzordnung, Alarmierungswege und -mittel
- Sicherstellen des eigenen Fluchtweges
- Sicherheitskennzeichnung nach ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“
- Brandklassen A, B, C, D und F
- Wirkungsweise und Eignung von Löschmitteln
- Aufbau und Funktion der im Betrieb vorhandenen Feuerlöscher
- Gefährdungen durch Rauch und Atemgifte (z. B. Kohlenmonoxid)
- thermische Gefährdungen (z. B. Wärmestrahlung)
- mechanische Gefährdungen (z. B. durch herumfliegende Teile)
- besondere betriebliche Risiken
- Verhalten im Brandfall
- Alarmierung
- Bedienung der Feuerlöscheinrichtungen ohne Eigengefährdung
- Sicherstellung der selbstständigen Flucht der Beschäftigten und Besucher
- Löschen von brennenden Personen

Praxis

- Handhabung und Funktion, Auslösemechanismen von Feuerlöschern
- Löschtaktik und eigene Grenzen der Brandbekämpfung
- realitätsnahe Übung mit Feuerlöschern
- betriebsspezifische Besonderheiten (z. B. elektrische Geräte, Fettbrände)

Dauer der Schulungsmaßnahme

90 Minuten zzgl. Praktische Übung.

Es wird empfohlen, die Unterweisung mit Übung in Abständen von 3 bis 5 Jahren zu wiederholen.